

Geschäftsbereich II  
61 FB Planen  
61.4 Verkehrsplanung  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 25.08.2016  
Herr Bucher  
Tel. 221-62 63  
raif.bucher@halle.de

**Stadtbahnprogramm Halle (Saale),  
Vorhaben 2.2, Mansfelder Straße West  
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten  
zu den Unterlagen Vorplanung und Gestaltungsbeschluss (Stand August 2016)**

Zu den o. g. Unterlagen nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Gemäß der gültigen Radverkehrskonzeption ist die Mansfelder Straße Teil der wichtigen Radroute zwischen dem Stadtzentrum und dem Stadtteil Neustadt. Bereits heute wird sie sehr stark von Radfahrern, aber auch von Fußgängern, frequentiert. Planerisches Ziel sollte deshalb die Herstellung möglichst komfortabler, anspruchsgerechter Verkehrsanlagen sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger sein.

Die in der Vorzugsvariante dargestellten Verkehrsanlagen werden dem o. g. Ziel weitestgehend gerecht. Deshalb kann der Vorzugsvariante grundsätzlich zugestimmt werden. Ich bitte allerdings um Beachtung folgender Anmerkungen und Hinweise:

Gemäß den „Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in der Stadt Halle (Saale)“ sollten Rampen an Radwegauf- und -abfahrten mindestens 4,0 m lang sein. Die Umsetzbarkeit dieser Vorgabe ist deshalb an allen betreffenden Stellen zu prüfen.

Um zu steile Rampenneigungen an der nördlichen Haltestelle Saline zu vermeiden, sollte geprüft werden, ob eine geringfügige Reduzierung der Haltestellenlänge möglich ist und damit eine markante Verbesserung erzielt werden kann.

Zur Vermeidung von Höhenunterschieden im Zuge von Gehwegen sollten an Grundstückszufahrten Rampensteine zum Einsatz kommen.

In Hinsicht auf eine Anbindung des Weges hinunter zur Elisabethsaale (unmittelbar östlich der Elisabethbrücke) sollten in Höhe der Anbindung an die Mansfelder Straße beidseitig Bordabsenkungen hergestellt werden.

Laut vorliegender Planung sollen am getrennten Geh- und Radweg zwischen dem Multimediazentrum und der Zufahrt Saline keine Veränderungen vorgenommen werden. Ich weise darauf hin, dass hier der Gehweg mit der angegebenen Breite von 1,37 m die empfohlene Mindestbreite deutlich unterschreitet. Laut Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) müsste die Breite hier mindestens 2,0 m (besser 2,50 m) betragen. Im Sinne einer kostengünstigen Lösung dieses Problems schlage ich vor, dass der Radverkehr auf einem Radfahrstreifen auf der vorhandenen Fahrbahn geführt wird und der baulich abgetrennte Seitenraum komplett den Fußgängern zur Verfügung steht. Eine solche Lösung wäre auch günstiger für Radfahrer im Zuge des Saaleradweges, die an der Zufahrt Lührmann links in die Mansfelder Straße einbiegen.

**Anlage:**

Bei der derzeitigen Vorzugslösung sehe ich im Übrigen das Problem, dass unmittelbar westlich der Zufahrt Saline der dort beginnende Radfahrstreifen von KFZ überfahren wird. Wenn die Radfahrer hier bereits auf einem Radfahrstreifen ankommen, dürfte dieses Problem nicht entstehen. Andernfalls sollte zur Vermeidung dieser Problematik zwischen der Zufahrt Saline und der Haltestelle Saline ein baulich abgetrennter Radweg hergestellt werden.

Die vorhandenen Wegweiser des Saaleradweges und der Radroute Stadtzentrum – Neustadt sind nach der Baumaßnahme wieder an den jetzigen Standorten anzubringen.

Im Übrigen sollte auch geprüft werden, ob Bedarfe für Fahrradabstellanlagen bestehen. Wenn dies der Fall ist, sollten entsprechende Angebote bereitgestellt werden.

Bei den weiteren Planungsschritten bitte ich auch um Beachtung des „Detailkataloges für Radwegebaumaßnahmen in der Stadt Halle (Saale), der auf der städtischen Internetseite [www.radverkehr.halle.de](http://www.radverkehr.halle.de), Rubrik: Veröffentlichungen, aufgerufen werden kann. Zur Thematik der Ausführungsdetails möchte ich anmerken, dass demnächst eine Beschlussvorlage mit den „Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in der Stadt Halle (Saale)“ dem Stadtrat vorgelegt wird.



Ralf Bucher  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter